



.....

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Das Bundeskabinett hat im August den Gesetzentwurf zum deutsch-französischen Rahmenabkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich beschlossen. Damit hat die Bundesregierung die Voraussetzungen für eine schnellstmögliche Umsetzung der Verträge geschaffen. Nach der Umsetzung in nationales Recht wird es Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und dem Saarland ermöglicht, regionale Vereinbarungen mit den angrenzenden französischen Departements zu schließen, die den Verhältnissen vor Ort entsprechen. Diese Vereinbarungen können ganz unterschiedliche Bereiche betreffen, so z. B. die Organisation des Rettungsdienstes, die gegenseitige Nutzung von Gesundheitseinrichtungen oder den grenzüberschreitenden Einsatz von Gesundheitspersonal. Gemeinsam ist allen, dass sie den Zugang der Bewohnerinnen und Bewohner des Grenzgebietes zur medizinischen Versorgung verbessern werden. Dem Gesetzentwurf müssen sowohl der Bundestag als auch der Bundesrat noch zustimmen. Nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens werden Rahmenabkommen und Verwaltungsvereinbarung Anfang 2007 in Kraft treten. ik

.....

Kostenerstattung

Verunsicherung lösten Äußerungen des Präsidenten des Sozialverbandes VdK, *Walter Hirrlinger*, zum Kostenerstattungsprinzip für gesetzlich versicherte Patienten aus. *Hirrlinger* hatte gegenüber der Presse vor den Folgen der Gesundheitsreform gewarnt: „Ich fürchte, dass das Sachleistungsprinzip bei den gesetzlichen Krankenkassen vollständig ausgehebelt werden soll.“ *Hirrlinger* lehnt ab, dass die Versicherten für ärztliche Leistungen eine Rechnung erhalten, die sie zunächst selbst bezahlen und dann bei ihrer Krankenkasse einreichen müssten. Wer dieses Prinzip der Privaten Krankenversicherung eins zu eins auf die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) übertrage, der riskiere das Ende der GKV als leistungsfähige Vollversicherung, so *Hirrlinger*.

Dazu nahm der Bundesvorsitzende des FVDZ, *Dr. Karl-Heinz Sundmacher*, Stellung, der sich gegen *Hirrlingers* Darstellung wandte, die schlicht und einfach falsch sei und offensichtlich dazu diene, bei „uninformierten Gesellschaftsteilen Angst vor der Kosten-erstattung zu erzeugen“. Vielmehr wäre es so, dass der Patient nach Abschluss der Behandlung die Behandlungsrechnung erhalte, und zwar mit einem Zahlungsziel – in der Regel – von vier Wochen. In dieser Zeit könne der Patient die Rechnung bei der Versicherung einreichen, die Erstattung abwarten und die Zahlung veranlassen. *Sundmacher*: „Wer das Sachleistungssystem erhalten will, möchte in Wirklichkeit den Arzt in der Ethikfalle halten, die Kosten verschleiern und aus Machterhalt den mündigen Bürger – der bewusst und verantwortlich mit teuren Ressourcen umgeht – verhindern.“ ik/FVDZ Bund

.....

FVZL: „Mehr Freiheit wagen“

Der Freie Verband Zahntechnischer Laboratorien e.V. (FVZL) hat sich mit einem Manifest an die Abgeordneten des Deutschen Bundestages gerichtet. Der FVZL will Freiheit für den Berufsstand: „Die Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland wird aufgefordert, das deutsche Zahntechnikerhandwerk aus den Zwängen des Sozialgesetzbuches V zu entlassen.“ Zur Begründung führt der FVZL an, das wettbewerbseinschränkende Gesetz hindere das Zahntechnikerhandwerk daran, sich den veränderten, globalen Anforderungen anzupassen. Konkret beinhaltet diese Forderung, „dass die Vertragsfreiheit zwischen Zahnärzten und dem Zahntechnikerhandwerk wieder hergestellt wird und dass sich der Zahntechniker als freier Unternehmer wirkungsvoller gegen ausländische Billiganbieter von Zahnersatz wehren und somit zum Erhalt von Arbeits- und Ausbildungsplätzen in Deutschland beitragen kann“. Der Freie Verband Zahntechnischer Laboratorien e. V. wurde 1982 gegründet und hatte sich damit eindeutig gegen die Innungen positioniert. Hintergrund dazu war die 1977 erfolgte Einbindung des Zahntechnikerhandwerks in die Reichsversicherungsordnung (RVO), mit der der Gesetzgeber, so der FVZL,



die Absicht verband, die Kosten für Zahnersatz zu reglementieren und somit die Gesetzliche Krankenversicherung zu entlasten. Durch die im Rahmen des GKV-Modernisierungsgesetzes eingeführten Festzuschüsse sei dieser Grund „hinfällig geworden“, so der FVZL. In der Einschätzung der aktuellen Situation als existenzgefährdende Krise für den Berufsstand sind sich Innungen und der FVZL einig. ik/FVZL

.....

Ansehen der Regierung sinkt

Die Bundesregierung hat bei den Spitzen aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung rapide an Ansehen verloren. Die jüngste Umfrage des Instituts für Demoskopie Allensbach bei 507 Führungskräften für das Wirtschaftsmagazin „Capital“ ergab, dass nur noch 29 Prozent mit der Wirtschaftspolitik zufrieden sind, 69 Prozent jedoch nicht. Ein miserables Zeugnis stellten die Führungskräfte der Gesundheitspolitik aus. 94 Prozent glauben, dass die von der Großen Koalition vorgelegten Eckpunkte für eine Gesundheitsreform die Probleme im Gesundheitswesen „nicht verringern“ werden. Noch im März hatten sich 53 Prozent mit der Regierung zufrieden und 38 Prozent unzufrieden gezeigt. Finanzminister Peer Steinbrück (SPD) ist nach Ansicht der Führungskräfte der „am stärksten reformorientierte Politiker“. Ihn nennen 20 Prozent, Merkel folgt mit 16 Prozent. Das Vertrauen in einen dauerhaften Aufschwung wächst bei den Befragten nur langsam. Lediglich 27 Prozent rechnen mit einer solchen Entwicklung, 24 Prozent meinten dies im März und 18 Prozent im Dezember 2005. Dagegen erwarten derzeit 56 Prozent eine kurzfristige, schwache Aufwärtsentwicklung in Deutschland. ik/zm-online

.....

Kfz: Betriebliche Nutzung

Mit dem Gesetz zur Eindämmung missbräuchlicher Steuergestaltungen vom 28. April 2006 hat sich das Einkommensteuergesetz (§ 6 Abs. 1 Nr. 4 Satz 2 EstG) geändert. Aufgrund dessen ist die pauschale Ermittlungsmethode für die private Kraftfahrzeugnutzung („1-Prozent-Regelung“) nur noch anwendbar, wenn das Kraftfahrzeug zu

mehr als 50 Prozent betrieblich genutzt wird. Bislang war jedoch unklar, wie der Steuerpflichtige den Umfang der betrieblichen Nutzung nachzuweisen hat. Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat dies nun konkretisiert: Der Umfang der betrieblichen Nutzung kann in jeder geeigneten Form nachgewiesen werden. Auch Eintragungen in Terminkalendern, die Abrechnung gefahrener Kilometer gegenüber dem Auftraggeber, Reisekostenaufstellungen u. Ä. sind zur Glaubhaftmachung geeignet. Sind keine entsprechenden Unterlagen vorhanden, kann die überwiegende betriebliche Nutzung durch formlose Aufzeichnungen über einen repräsentativen Zeitraum (drei Monate) glaubhaft gemacht werden. Dabei reichen Aufzeichnungen über betrieblich veranlasste Fahrten aus (Anlass, Strecke, Kilometerstände am Anfang und Ende der Fahrt). Auf einen Nachweis der betrieblichen Nutzung kann verzichtet werden, wenn sich aus Art und Umfang der Tätigkeit des Steuerpflichtigen ergibt, dass die betriebliche Nutzung mehr als 50 Prozent beträgt, z. B. bei Taxiunternehmern, Handelsvertretern, Handwerkern des Bau- und Baunebengewerbes und Landtierärzten. Ist der Nutzungsumfang einmal dargelegt, wird auch für die folgenden Veranlagungszeiträume von diesem Nutzungsumfang ausgegangen, wenn sich keine wesentlichen Veränderungen in Art und Umfang der Tätigkeit ergeben.

Unter www.bundesfinanzministerium.de sind in der Rubrik „Steuern/Veröffentlichung zu Steuerarten/Einkommensteuer“ weitere Informationen eingestellt. ik

.....

Stellensuche per Anzeige

Zeitungsanzeigen sind bei der Stellen- und Immobiliensuche immer noch die erste Quelle. So greifen sechs von zehn Stellensuchenden zur Zeitung. 56 Prozent informieren sich beim Arbeitsamt und 43 Prozent nutzen das Internet. Das geht aus einer Umfrage der Zeitungs Marketing Gesellschaft (ZMG) hervor. Bei der Suche nach einer neuen Immobilie nutzten 70 Prozent der Befragten die Zeitung, 29 Prozent das Internet und jeder Fünfte kostenlose Anzeigenblätter. ik/bjv